

Basel-Stadt und Basel-Land

Autor(en): **Leuthardt, F.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **91 (1908)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel-Stadt und Basel-Land.

Das Gebiet, welches unserer Überwachung und unserem Schutze unterstellt ist, ist verhältnismässig arm an naturhistorischen Seltenheiten. Dazu liegt innerhalb seiner Grenzen eine Grossstadt, welche weit über ihren Umfang hinaus fast alle ursprüngliche Natur verwischt hat. Aber auch auf dem Landgebiet hinauf bis auf den Rücken der Berge hat eine intensiv betriebene landwirtschaftliche Kultur ursprüngliches Geschehen überaus eingeeengt und Tier- und Pflanzenwelt verändert. Zudem zeichnet sich unser Kantonsgebiet weder durch Klima noch durch Bodenbeschaffenheit vor den Nachbargebieten aus, sodass schon zum voraus keine spezifischen Seltenheiten zu erwarten sind. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass unserer Kommission kein sehr grosses Arbeitsfeld zufällt und demnach auch die Leistungen in bescheidenen Rahmen sich bewegen. Immerhin ist die Kommission im verflossenen Jahre bestrebt gewesen, ihr Mandat nach Kräften zu erfüllen. Die Geschäfte wurden in zwei Sitzungen, sowie auf dem Zirkulationswege erledigt. Die eine fand am 10. November 1907 in Äsch, die andere am 28. Juni 1908 in Liestal statt.

Botanik.

Haupttraktanden waren die *Pflanzenschutzverordnung* und die Vorschläge für *Reservationen*, welche uns von der zentralen Naturschutzkommission zur Beratung unterbreitet worden waren. In Bezug auf erstere hat die Kommission unter ernsthafter Berücksichtigung aller Umstände folgenden Beschluss gefasst:

„Die Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land ist im Prinzip mit dem Erlass von staatlichen Pflanzenschutzverordnungen einverstanden, insofern sich, wie in den Alpenkantonen, eine Notwendigkeit dafür zeigt. In Erwägung aber, dass 1. in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land die Pflanzenwelt weder im Ganzen noch in einzelnen Arten durch das Publikum gefährdet ist, 2. der Erlass einer Pflanzenschutzverordnung im Kanton Baselland grossen gesetzgeberischen Schwierigkeiten begegnen würde, 3. eine ungeschickte Handhabung der Verordnung der Sache des Naturschutzes bei unserer Bevölkerung viel eher schaden als nützen würde, beschliesst die Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land: es ist zur Zeit von einem Gesuche an die H. H. Regierungen der beiden Kantone um Erlass einer Pflanzenverordnung abzusehen; hingegen ist die H. Regierung von Basel-Land zu ersuchen, in der Weise, wie sie bereits begonnen hat, fortzufahren, die Gemeinden auf gütlichem Wege zu veranlassen, seltene oder hervorragend schöne und typische Waldbäume zu schonen, eventuell ihre Fürsorge auch anderen Pflanzenarten angedeihen zu lassen.“

Nun hat die zentrale Naturschutzkommission, zwecks einheitlichen Vorgehens und in Ausführung des bezüglichen Beschlusses vom 2. Februar 1908 in Bern an die beiderseitigen Regierungen den Entwurf einer Pflanzenverordnung direkt eingesandt. Soviel nun der Unterzeichnete aus mündlichen Mitteilungen erfahren konnte, hat die H. Regierung von Basel-Land von einer Verordnung, als nicht in ihrer Kompetenz liegend, Umgang genommen, der Direktion des Innern jedoch den Auftrag erteilt, bei den Gemeinden im Sinne des Verordnungsentwurfs zu wirken.

Prähistorie.

Die Sitzung vom 10. Dezember 1907 wurde nach Äsch einberufen, um nach derselben eine Exkursion nach dem von Herrn stud. jur. K. von Blarer entdeckten Steingrab in der Klus bei Äsch vorzunehmen. Diese Grabstätte wurde nachher durch die Herren Drs. S. ausgehoben, sie erwies sich als ein der jüngern Steinzeit angehöriges Massengrab. Die Funde wurden dem prähistorischen Kabinet des Basler naturhistorischen Museums einverleibt, und es ist die Grabstätte in ihrem frühern Zustande wieder hergestellt worden. Die Gemeinde Äsch hat sie in ihren Schutz genommen und mit einer entsprechenden Anzeigetafel versehen.

Publikationen.

Propaganda für Naturschutz wurde durch verschiedene Artikel in den Tagesblättern betrieben; es wurde darin hauptsächlich an die Erzieher der Jugend appelliert, den Keim der Achtung vor der Natur und ihren Geschöpfen schon dem jugendlichen Gemüt einzupflanzen; denn davon, gestehen wir es offen, erachten wir die Sache des Naturschutzes mehr gefördert als durch Polizeiverbote und Strafbestimmungen.

Liestal, 9. Juli 1908.

Namens der Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land:

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern.

Die bernische Kommission für Naturschutz hat sich gemäss ihrem früher skizzierten Arbeitsprogramm mit folgenden Angelegenheiten befasst: